Anleitung

zum Antrag auf Beihilfe zum Ausgleich der Kostensteigerung bei der Milcherzeugung

laut Beschluss der Landesregierung, Nr. 452 vom 21. Juni 2022

Letzter Einreichtermin: Freitag, 23. September 2022, um 12:00 Uhr



Für die Beihilfe werden die Daten aus der Tierdatenbank (Lafis Vet), zum Zeitpunkt 1. Juni 2022 und zum Zeitpunkt der Antragstellung berücksichtigt.

Die Beihilfe wird gewährt, wenn:

- die Antragstellenden zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens drei Großvieheinheiten (GVE) der für die Prämienberechnung zugelassenen Tiere halten.
- Milchrinder, -schafe oder -ziegen im eigenen viehhaltenden Betrieb aufscheinen,
- die Antragstellenden Milchlieferanten oder Direktvermarkter sind,
- der durchschnittliche Höchstviehbesatz am 1. Juni 2022 nicht überschritten wird.

Web-Browser:

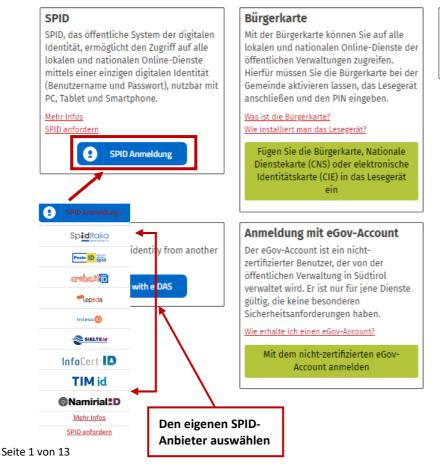
Es wird empfohlen, einen Standardbrowser zu verwenden, wie z.B. **MS Edge** Von anderen Browsern wird abgeraten, da diese des Öfteren nicht aktualisiert sind. Um mit der Gesuchstellung zu beginnen, suchen Sie im ausgewählten Browser den Online-Dienst **myCIVIS**.

1. ANMELDEN beim Online-Dienst

- a. die erste Voraussetzung zum Online-Dienst der Beihilfe ist die digitale Identität (aktiver <u>SPID</u>-Zugang oder <u>CIE</u> mit dem elektronischen Personalausweis)
- b. die zweite Voraussetzung ist eine Delegierung/Vertretung für den eigenen Betrieb bzw. für einen anderen Betrieb (siehe entsprechende <u>Hinweise</u>)
- c. direkter <u>Link</u> zum Online-Dienst oder über diese <u>Internetseite</u> der Abteilung Landwirtschaft (Dienst auswählen und "Zum Online-Dienst" anklicken)
- d. auf SPID Anmeldung oder CIE Anmeldung klicken (siehe Punkt a.)

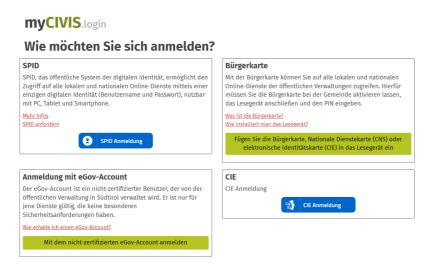
myCIVIS.login

Wie möchten Sie sich anmelden?

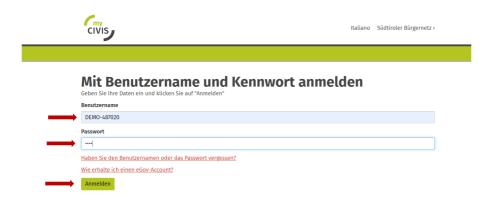




myCivis | Italiano | Hilfe

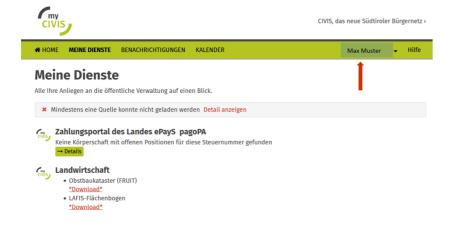


Eingabe der Zugangsdaten und dann "Anmelden".



2. Die Anmeldung in myCivis mit der digitalen Identität ist erfolgt.

a) Der Online-Dienst für "Beihilfeantrag zum Ausgleich der Kostensteigerung bei der Milcherzeugung" ist nur für Unternehmen bzw. für Betriebe, die im Landesverzeichnis der landwirtschaftlichen Unternehmen (APIA) eingetragen sind, zugänglich.



- b) Rechts oben in der Auswahlleiste den Antragsteller definieren:
- "Für jemand anderen arbeiten": Entsprechende Vertretung für eigenen oder anderen Betrieb auswählen. Sucht man für den eigenen Betrieb an, muss man genauso die Vertretung auswählen, da man nur als Betrieb für die Beihilfe ansuchen kann und nicht als Privatperson.



ACHTUNG!

a) Wurde der durchschnittliche Viehbesatz zum Zeitpunkt 1. Juni 2022 inklusive Toleranz von 0,1 GVE laut nachfolgender Tabelle überschritten, oder werden die Zugangsvoraussetzungen als Milchlieferant oder Milchverarbeiter nicht erfüllt, kann laut geltenden Kriterien kein Ansuchen gestellt werden. Es erscheint eine Fehlermeldung (siehe Abbildung: Fehlende Voraussetzungen). Das Gesuch kann nicht gestellt werden.

Erschwernispunkte für Höhe	Zulässiger Viehbesatz in GVE/ha Futterfläche	Toleranz (GVE)	Max. zulässiger Viehbesatz in GVE/ha Futterfläche inklusive Toleranz (Stand 1. Juni 2022)
bis 22 (bis 1250 m)	2,5	0,1	2,6
23-29 (über 1250 m bis 1500 m)	2,2	0,1	2,3
30-39 (über 1500 m bis 1800 m)	2,0	0,1	2,1
40 und mehr (1800 m und mehr)	1,8	0,1	1,9



Sie scheinen nicht als Milchlieferant oder Direktvermarkter auf oder der zulässige durchschnittliche Höchstviehbesatz ist überschritten (im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 452 vom 21. Juni 2022). Der Antrag kann nicht gestellt werden.

Abb. Fehlende Voraussetzungen

b) Ist der Antragsteller nicht in APIA eingetragen, kann das Gesuch nicht gestellt werden. Die Eintragungen in APIA erfolgen bei der zuständigen Forstbehörde.



Abb. Fehlende Eintragung in APIA

In der grünen Leiste rechts müssen zwei Namen aufscheinen bzw. der Name des Vertretenden (Max Muster) und der Name des Vertretenden (Muster Max = antragstellender Betrieb).



Navigieren (zwischen den Abschnitten vor und zurückbewegen) innerhalb des Antrags:

• Sie können direkt auf die entsprechenden Abschnitte klicken oder sich mittels Pfeil links und rechts in den Abschnitten vor oder zurück bewegen. Dasselbe gilt für die Felder "Zurück" und "Weiter" am unteren Rand. Bewegt man sich hingegen auf Höhe der Internetadresse vor und zurück, sind nicht gespeicherte Daten (Entwurf speichern) wieder einzugeben.

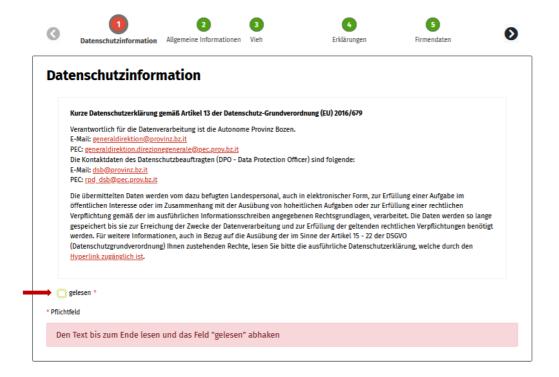
Anmerkung: Nutzen Sie die Möglichkeit, den Antrag mit "Entwurf speichern" immer wieder abzuspeichern. Somit bleiben die bereits vervollständigten Abschnitte des Antrags im System gespeichert bis der Antrag effektiv an das Amt für Viehzucht mit "Senden" übermittelt wird.



3. Abfassen des Beihilfeantrags zum Ausgleich der Kostensteigerung bei der Milcherzeugung

Abschnitt 1 - Datenschutzinformation

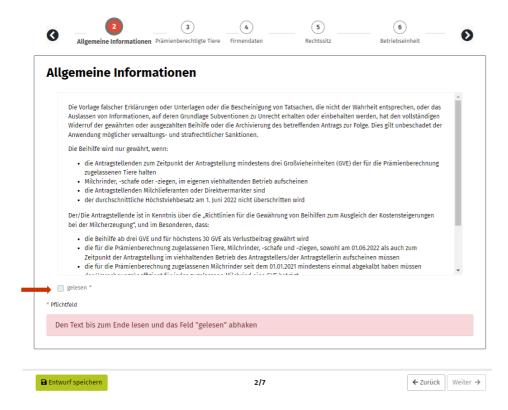
Text bis zum Ende lesen und "gelesen" anklicken. (In diesem Beispiel stellt Max Muster den Antrag für seinen eigenen Betrieb, Muster Max.)



Abschnitt 2 - Allgemeine Informationen

Text bis zum Ende lesen und "gelesen" anklicken.

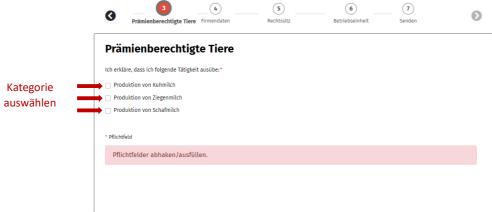
Beihilfeantrag zum Ausgleich der Kostensteigerungen bei der Milcherzeugung



Abschnitt 3 - Prämienberechtigte Tiere

In diesem Bereich erklärt der antragstellende Betrieb seine Tätigkeit. Dabei ist die entsprechende Milchproduktion anzuklicken. Es kann sich dabei um reine Kuh-, Ziegen- oder Schafmilchbetriebe handeln oder auch um Mischbetriebe, wo am Betrieb mehrere Milchtypen produziert, verkauft bzw. verarbeitet werden.

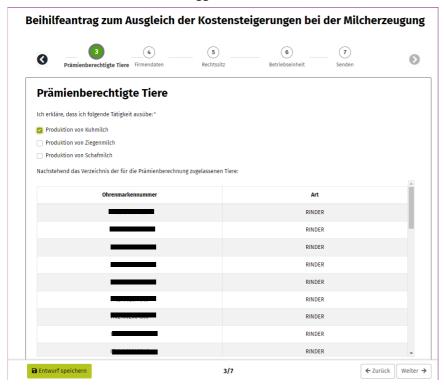
ACHTUNG! ES DARF NUR JENE TIERKATEGORIE ANGEKREUZT WERDEN, VON WELCHER MILCH PRODUZIERT UND AN EINEN VERARBEITUNGSBETRIEB GELIEFERT ODER DIE MILCH AM BETRIEB VERARBEITET WIRD!



Bei diesem Beispielbetrieb wird nur Kuhmilch produziert, siehe Abb. Somit "Produktion von Kuhmilch" anklicken und es erscheinen die für die Prämie zugelassenen Ohrmarkennummern.

- Prämienberechtigte Milchrinder müssen folgende Voraussetzungen erfüllen: Abkalbe-Datum innerhalb des 01.01.2021 bis zum Zeitpunkt der Antragstellung. Die Milchrinder müssen zum Zeitpunkt 1. Juni 2022 und zum Zeitpunkt der Antragstellung im jeweiligen Stallregister aufscheinen.
- Milchschafe und Milchziegen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung das erste Lebensjahr vollendet haben.

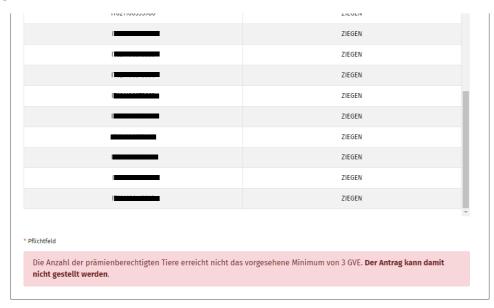
Die Liste der prämienberechtigten Tiere ist vom Antragsteller zu überprüfen und eventuelle Fehler müssen beim tierärztlichen Dienst richtiggestellt werden, siehe Abb.



Es können folgende Situationen vorkommen:

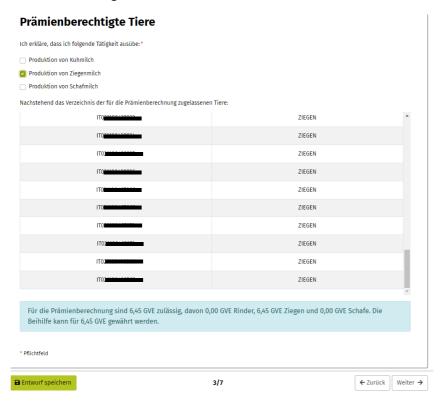
a) Beispiel: weniger als 3 GVE

Besitzt der beantragende Betrieb weniger als 3 GVE, erscheint die Meldung, dass die Anzahl der prämienberechtigten Tiere nicht das vorgesehene Minimum von 3 GVE erreicht. Der Antrag kann somit nicht gestellt werden, siehe Abb.



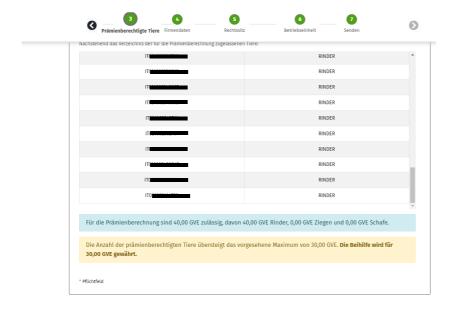
b) Beispiel: 3 GVE bis 30 GVE

Besitzt der beantragende Betrieb zwischen 3 und 30 GVE, so werden für die Beihilfeberechnung die effektiven GVE berücksichtigt, siehe Abb.



c) Beispiel: mehr als 30 GVE

Besitzt der beantragende Betrieb mehr als 30 GVE, so werden für die Beihilfeberechnung max. 30 GVE berücksichtigt, siehe Abb.



Abschnitt 4 - Firmendaten

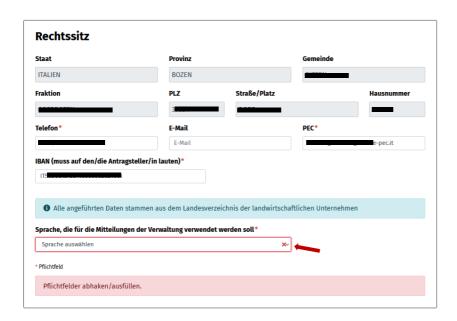
Die Firmendaten werden von den Daten der Handelskammer abgerufen.



Abschnitt 5 - Rechtssitz

Die Daten des Rechtssitzes, einschließlich Telefon, E-Mail, PEC und IBAN werden aus der Datenbank LAFIS (Land- und forstwirtschaftliches Informationssystem) abgerufen und übernommen (sofern vorhanden). Diese Daten bitte auf jeden Fall auf ihre Richtigkeit kontrollieren und die fehlenden Daten in den beschreibbaren Feldern ergänzen bzw. aktualisieren!!

In der Auswahlleiste die gewünschte Korrespondenzsprache auswählen (Pflichtfeld).

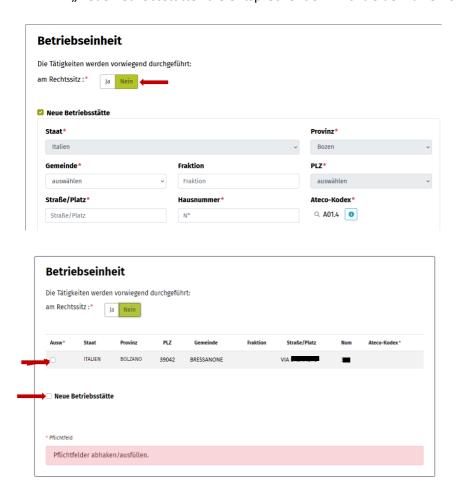


Abschnitt 6 - Betriebseinheit

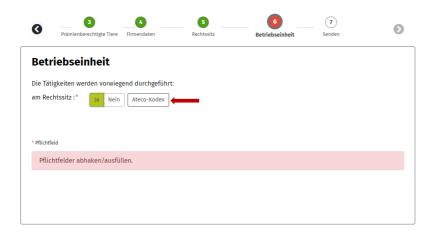
a) Entspricht der Betriebssitz dem Rechtssitz, dann mit "Ja" bestätigen. Das ist bei den allermeisten Antragstellern der Fall.



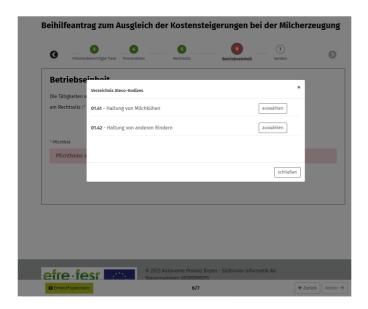
b) Entspricht der Betriebssitz nicht dem Rechtssitz, dann "Nein" anklicken. In diesem Fall sind unter "Neue Betriebsstätte" die entsprechenden Pflichtfelder zu vervollständigen.



c) **Der Ateco-Kodex** (Tätigkeit des Unternehmens) ist jener, der im Handelsregister eingetragen ist. Erscheint das Feld "Ateco-Kodex" so muss dieses betätigt werden.

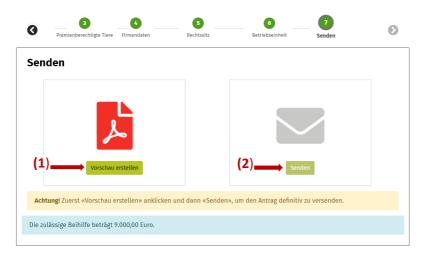


Beim Erscheinen von mehreren Ateco-Kodexen muss der zutreffende ausgewählt werden.



Abschnitt 7 - Senden

Sind alle 7 Abschnitte vollständig bearbeitet und werden grün angezeigt, muss eine "Vorschau erstellt" werden (Schritt 1). Nach Begutachtung der Inhalte der Vorschau, kann der Antrag dann versendet werden (Schritt 2).





- ➤ Vorschau erstellen: Es wird eine PDF-Datei erstellt. Je nach Internetbrowser findet man diese Datei unter "Downloads" oder sie wird direkt angezeigt. Die Vorschau wird nur als PDF-Datei angezeigt und kann im Computer abgespeichert werden, ist aber nicht im System gesichert, siehe Beispiel Vorschau am Ende des Dokumentes.
- ➤ Der Antrag kann während der Bearbeitung als Entwurf gespeichert werden und bleibt im System gesichert, so lange bis der Antrag effektiv versendet wird. Der Antrag kann so auch später oder an einem darauffolgenden Tag verschickt und eventuell vor dem endgültigen Absenden abgeändert werden.

Überprüfen Sie nochmals alle angegebenen Daten, denn nach dem Versenden sind keine Änderungen mehr möglich!!

Anmerkung!

Vergewissern Sie sich, dass der Antrag effektiv versendet worden ist!!

Nach dem Senden erscheint gleich eine Meldung, dass der Antrag erfolgreich versendet wurde. Zudem wird in myCIVIS unter "MEINE DIENSTE" der Antrag mit den Datenschutzinformationen und den wichtigsten Daten als PDF-Datei abgespeichert und der Antragsteller und der Vertretende (sofern ein E-Mail-Kontakt des Vertretenden eingegeben wurde) erhalten eine entsprechende PEC-Mitteilung. In myCIVIS werden u.a. alle Dokumente, Mitteilungen usw. hinterlegt. Nach dem Absenden können keine Änderungen mehr vorgenommen werden!!

Wichtiger Hinweis!

Vergewissern Sie sich, dass die Tierdatenbank (Lafis Vet) mit dem effektiven Stand 1. Juni 2022 und zum Zeitpunkt des Antrags auf Beihilfe korrekt ist. Bei eventuellen Fehlern beantragen Sie beim zuständigen tierärztlichen Dienst eine Richtigstellung. Fehlerhafte Anträge sind Ausschlussgründe für eine Beihilfe.

Beispiel Vorschau:





Beihilfeantrag zum Ausgleich der Kostensteigerungen bei der Milcherzeugung

Datenschutzinformation

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it

PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO – Data Protection Officer) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it

PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung von hoheitlichen Aufgaben oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne der Artikel 15 – 22 der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den Hyperlink zugänglich ist.

Allgemeine Informationen

Die Vorlage falscher Erklärungen oder Unterlagen oder die Bescheinigung von Tatsachen, die nicht der Wahrheit entsprechen, oder das Auslassen von Informationen, auf deren Grundlage Subventionen zu Unrecht erhalten oder einbehalten werden, hat den vollständigen Widerruf der gewährten oder ausgezahlten Beihilfe oder die Archivierung des betreffenden Antrags zur Folge. Dies gilt unbeschadet der Anwendung möglicher verwaltungs- und strafrechtlicher Sanktionen.

Die Beihilfe wird nur gewährt, wenn:

- die Antragstellenden zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens drei Großvieheinheiten (GVE) der für die Prämienberechnung zugelassenen Tiere halten
- Milchrinder, -schafe oder -ziegen, im eigenen viehhaltenden Betrieb aufscheinen
- die Antragstellenden Milchlieferanten oder Direktvermarkter sind
- der durchschnittliche Höchstviehbesatz am 1. Juni 2022 nicht überschritten wird

Der/Die Antragstellende ist in Kenntnis über die "Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zum Ausgleich der Kostensteigerungen bei der Milcherzeugung", und im Besonderen, dass:

- die Beihilfe ab drei GVE und für höchstens 30 GVE als Verlustbeitrag gewährt wird
- die für die Prämienberechnung zugelassenen Tiere, Milchrinder, -schafe und -ziegen, sowohl am 01.06.2022 als auch zum Zeitpunkt der Antragstellung im viehhaltenden Betrieb des Antragstellers/der Antragstellerin aufscheinen müssen
- die für die Prämienberechnung zugelassenen Milchrinder seit dem 01.01.2021 mindestens einmal abgekalbt haben müssen
- der Umrechnungskoeffizient für jedes zugelassene Milchrind eine GVE beträgt
- Milchschafe und -ziegen zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 365 Tage alt sein müssen
- der Umrechnungskoeffizient für jedes zugelassene Milchschaf oder jede Milchziege 0,15 GVE beträgt
- er/sie überprüfen muss, dass die Angaben in der regionalen Viehdatenbank korrekt sind und eventuelle Fehler vor Antragstellung richtig zu stellen sind.

Prämienberechtigte Tiere

Produktion von Kuhmilch: JA

Produktion von Ziegenmilch: NEIN

Produktion von Schafmilch: NEIN

Ohrenmarkennummer	Art	Ohrenmarkennummer	Art
IT0210	RINDER	IT0210	RINDER
IT0210	RINDER	IT0210	RINDER
IT0210	RINDER	IT0210	RINDER
IT0210	RINDER	IT0210	RINDER
IT0210	RINDER	IT0210	RINDER
IT0210	RINDER	IT0210	RINDER
IT0210	RINDER	IT0210	RINDER
IT0210	RINDER	IT0210	RINDER
IT0210	RINDER	IT0210	RINDER
IT0210	RINDER	IT0210	RINDER
IT0210	RINDER	IT0210	RINDER
IT0210	RINDER	IT0210	RINDER
IT0210	RINDER	IT0210	RINDER
IT0210	RINDER	IT0210	RINDER
IT0210	RINDER	IT0210	RINDER
IT0210	RINDER	IT0210	RINDER
IT0210	RINDER	IT0210	RINDER
IT0210	RINDER	IT0210	RINDER
IT0210	RINDER	IT0210	RINDER

Für die Prämienberechnung sind 38,00 GVE zulässig, davon 38,00 GVE Rinder, 0,00 GVE Ziegen und 0,00 GVE Schafe.

Die Anzahl der prämienberechtigten Tiere übersteigt das vorgesehene Maximum von 30 GVE. Die Beihilfe wird für 30 GVE gewährt.

Die zulässige Beihilfe beträgt 9.000,00 Euro.

Firmendaten

Firmenname

Steuernummer Mehrwertsteuernummer

Rechtssitz

Staat Provinz Gemeinde
ITALIEN BOZEN

PLZ Fraktion

Straße/Platz Hausnummer

Telefon E-Mail PEC

IBAN (muss auf den/die Antragsteller/in lauten)

IT4

Sprache, die für die Mittellungen der Verwaltung verwendet werden soll: Deutsch

Betriebseinheit

Staat Provinz Gemeinde
ITALIEN BOZEN

PLZ Fraktion
TELECTRICS

Straße/Platz Hausnummer

Ateco-Kodex

01.41 - Haltung von Milchkühen